

**Protokoll zur  
1. Sitzung des Entscheidungsgremiums  
am Montag, 26. Juni 2023**

Ort: Sitzungssaal Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Beginn: 14.07 Uhr  
Ende: 15.28 Uhr  
Anwesend: Siehe Anwesenheitsliste (Anlage)  
Abwesend: Gemeinde Oberammergau (entschuldigt),  
Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen (entschuldigt)  
Vorsitzender: Landrat Anton Speer  
Protokollführerin: Angelika Schmid

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Aktuelle Informationen zu Projekten Förderperiode 2014 - 2022
4. Aktuelle Informationen zur neuen Förderperiode 2023 - 2027
5. Aktuelle Informationen zum Interessenkonflikt
6. Beschlussfassung „Förderung des LAG-Managements“ Förderperiode 2023 - 2027
7. Sonstiges
8. Bild den neuen EG-Gremiums

## 1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Öffentlichkeitsarbeit in Print, Web und Social Media während der Versammlung fotografiert wird und befragt die Anwesenden, ob jemand nicht fotografiert werden möchte. Es gibt keine Meldung.

## 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

### a) Ordnungsgemäße Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Bestimmungen für die ordnungsgemäße Ladung nach § 8 Absatz 2 Buchstabe d, in Verbindung mit Absatz 3 Buchstabe c, der Satzung des Regio Zugspitzregion e. V. und § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Abteilung LEAER im Verein Regio Zugspitzregion e. V. eingehalten sind:

- Termininformation per Mail am 12. Mai 2023
- Terminankündigung WEB am 12. Mai 2023
- Versand der Einladung per E-Mail durch den Vorsitzenden am 07.06.2023
- Information auf der Website und Facebook 30.05.2023
- Information der Presse per E-Mail am 30.05.2023

### b) Beschlussfähigkeit

Aus dem öffentlichen Bereich ist die Gemeinde Oberammergau entschuldigt.

Es sind 5 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:

1. Landkreis Garmisch-Partenkirchen,
2. Markt Mittenwald,
3. Markt Murnau a. Staffelsee,
4. Gemeinde Spatenhausen,
5. Gemeinde Wallgau,

Aus dem nichtöffentlichen Bereich: Interessengruppe Bereich Wirtschafts- und Soziales ist der Kreisjugendring Garmisch-Partenkirchen entschuldigt

Es sind 4 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:

1. KIWANIS Club Garmisch-Partenkirchen e .V.,  
vertreten durch den Chairman Günter Meck
2. Lebenslust e. V.,  
vertreten durch den Geschäftsführer Kreisbildungswerk GaPa Benjamin Schwarz
3. AktivArena am Kolben GmbH & Co.KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Klement Fend
4. Zugspitz Region GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Sebastian Kramer

Aus dem nichtöffentlichen Bereich: Interessengruppe Bereich Natur und Kultur

Es sind 2 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend:

1. Bayerischer Bauernverband,  
vertreten durch die stv. Kreisbäuerin Lisa Krötz
2. Naturpark Ammergauer Alpen e.V.,  
vertreten durch den Naturparkkoordinator Dr. Klaus Pukall

Aus dem nichtöffentlichen Bereich: Interessengruppe Privatpersonen

Es sind 3 Mitglieder mit je 1 Stimmrecht anwesend.

1. Peter Bitzl,
2. Ulrike Leimig,
3. Barbara Kappelmeier

Insgesamt sind zu Sitzungsbeginn 14 Mitglieder des Entscheidungsgremiums mit 14 Stimmrechten anwesend.

Die nach § 3 Absatz 10 der GeschO für die Abteilung LEADER im Verein Regio Zugspitzregion e. V. erforderliche Anwesenheit von mindestens 10 stimmberechtigten Mitgliedern ist erfüllt.

### 3. Aktuelle Informationen zu Projekten Förderperiode 2014 – 2022

LAG-Manger Martin Kriner gibt einen Sachstandsbericht zu den sich noch in der Umsetzung befindlichen Projekten. Weiterhin gab er bekannt, dass der „Erlebnispfad Natur mit allen Sinnen“, das „Erlebbare Geotop – Kuhfluchtwasserfälle Farchant“ und das „Goldene Au – Umsetzung“ zwischenzeitlich eingeweiht bzw. eröffnet wurden. Der Antrag für das Kooperationsprojekt „Analyse und Maßnahmenplanung Freizeitradverkehr – Teilprojekt 1 (Umsetzung Beschilderung)“ wurde durch die Zugspitz Region GmbH als LEAD-Partner, nach Rücksprache mit dem TVB Auerbergland Pfaffenwinkel, als Projektpartner, zurückgezogen. Die Gründe für die Rücknahme des Antrags werden durch das LAG-Management erläutert.

Das Projekt wird nun in mehrere Abschnitte aufgeteilt. Die Finanzierung erfolgt teilweise aus Eigenmitteln der Zugspitz Region GmbH sowie aus anderen Fördertöpfen und durch die Verschiebung bestimmter Teilbereiche in die neue Förderperiode.

Zum Stichtag 26.06.2023 ergibt sich folgender Sachstand. Es wurden 37 Einzelprojekte (inklusive Bürgerengagement), 7 Kooperationsprojekte und 35 Einzelmaßnahmen befürwortet und genehmigt. Diese wurden mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 3.017.687,92 € unterstützt. Das Projektvolumen beläuft sich hierbei auf ca. 7,4 Mio. Euro.

Frau Claudia Zolk, 2. Bürgermeisterin des Marktes Garmisch-Partenkirchen (öffentlicher Bereich) betritt um 14.18 Uhr den Sitzungssaal. Es sind nun 6 Mitglieder aus dem öffentlichen Bereich mit je 1 Stimmrecht anwesend. Insgesamt nehmen jetzt 15 Mitglieder des Entscheidungsgremiums an der Sitzung teil.

### 4. Aktuelle Informationen zur neuen Förderperiode 2023 – 2027

LAG Manager Martin Kriner informiert, dass mit den getroffenen Beschlüssen der Abteilungsversammlung vom 14.02.2023 die Grundlage für die Ernennung zu LEADER-Region der neuen Förderperiode geschaffen wurde. Mit Bescheid des Staatsministerium Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.05.2023 wurde die LAG Zugspitz Region zwischenzeitlich als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 – 2027 offiziell anerkannt. Für diese Förderperiode steht ein Budget in Höhe von 1.831.000,00 Euro zur Verfügung. Aktuell fehlen noch die Förderfähigkeitsrichtlinien und das gesamte Formularwesen. Vermutlich wird nur noch ein Zahlungsantrag nach Projektablauf möglich sein. Da die Möglichkeit der Zwischenabrechnung dann wegfällt ist geplant, dass der Projektträger nach Bewilligung und Projektbeginn einen Vorschuss bis maximal 50% der bewilligten Fördermittel abrufen kann. Das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ soll ebenfalls weitergeführt werden. Details hierzu sind allerdings noch nicht bekannt.

Das LAG-Management hat bereits mehrere Vorgespräche für Projekte und Einzelmaßnahmen geführt, so dass einige Projekte bereits kurz vor der Antragsreife stehen.

### 5. Aktuelle Informationen zum Interessenkonflikt

Grundlagen für die Thematik ist zum einen die Geschäftsordnung LEADER §3 Abs. 12 vom 23.01.2023 und die Verordnung der EU (Euratom) Artikel 61 2018/1046 (EU Haushaltsordnung 2018). Diese zwingend einzuhaltende EU-Vorschrift zur Vermeidung von Interessenkonflikten

schließen auch die Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums ein. Sie entscheiden, welche Projekte aus Mitteln der EU finanzierten LEADER-Fördermittel beantragt werden und sind aus Sicht der EU an der Vorbereitung von Handlungen zum Haushaltsvollzug beteiligt. Besteht also für ein Mitglied des Entscheidungsgremiums die Gefahr eines Interessenkonfliktes, so ist das betreffende Mitglied für das betroffene Projekt von der Beratung und der Projektauswahl auszuschließen. Jedes Mitglied muss vor jedem Projektauswahlverfahren für sich selbst entscheiden, ob ein Interessenkonflikt vorliegt und es seine Aufgabe unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.

Das LAG-Management erläuterte die Thematik anhand des Merkblatts des StMELF/Referat E3 mit Stand Mai 2022 ausführlich. Insbesondere die Punkte 5. (Vertretung von Gebietskörperschaften) und 7. (Wirtschaftliches Interesse) des Merkblattes stellte Kriner anhand von Beispielen dar.

Ein, bei einem Projekt, bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Auch unter Berücksichtigung aller Interessenkonflikte, darf im Rahmen des Projektauswahlverfahrens keine Interessengruppe die Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrollieren – maximal 49% der Stimmrechte je Interessengruppe!

Das Merkblatt des StMELF liegt dem Protokoll als Anlage bei.

## **6. Beschlussfassung „Förderung LAG-Management“ Förderperiode 2023 - 2027**

Der Vorsitzende, Landrat Anton Speer, gibt bekannt, dass das derzeit bestehende LAG-Management für die Beratung und Fragen zur Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen ist. Gleiches gilt für ihn als Versammlungsleiter, da der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als Antragsteller für das Projekt, aufgrund des bestehenden Interessenkonflikts, ebenfalls von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist.

**Es wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:**

Die Versammlungsleitung zu TOP 6 wird auf das Entscheidungsgremiumsmitglied Peter Bitzl übertragen.

Von der Beratung und Beschlussfassung sind 6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums wegen einem bestehenden Interessenkonflikt ausgeschlossen:

### **Interessengruppe Öffentlicher Bereich (4 Personen):**

- Landkreis Garmisch-Partenkirchen: Landrat Anton Speer (Antragsteller)
- Markt Mittenwald: 1. Bürgermeister, Enrico Corongiu (als Kreisrat)
- Markt Murnau: 2. Bürgermeisterin, Dr. Julia Stewens (als Kreisrätin)
- Gemeinde Spatenhausen: 1. Bürgermeisterin, Aloisia Gastl (als Kreisrätin)

### **Interessengruppe Wirtschaft und Soziales (1 Person):**

- Zugspitz Region GmbH: Geschäftsführer, Sebastian Kramer (als Wirtschaftsförderer des Landkreises Garmisch-Partenkirchen)

### **Interessengruppe Privatpersonen (1 Person):**

- Ulrike Leimig (Gleichstellungsbeauftragte beim Landkreis Garmisch-Partenkirchen)

Damit in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 keine Fördermittel „verschenkt“ werden, soll auch die Möglichkeit der Förderung des LAG-Managements genutzt werden. Die hierfür notwendigen Rahmendaten werden von Peter Bitzl dargestellt. Dieses sind unter anderem:

- Das Projekt „LAG-Management“ kann nur einmal für den maximalen Förderzeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2028 beantragt werden.
- Die Fördersumme beträgt höchstens 330.000,00 Euro.
- Für die Beantragung ist ein Beschluss des LAG Entscheidungsgremiums notwendig, jedoch kein Projektauswahlverfahren.
- Der Beschluss kann durch das Entscheidungsgremium gefasst werden, da der LAG Zugspitz Region der Bescheid des StMELF vom 25.05.2023 mit Anerkennung als LEADER-Region für die Förderperiode 2023 – 2027 vorliegt. Ebenfalls sind alle notwendigen Anforderungen für das Projektauswahlverfahren erfüllt.
- Mit einer Entscheidung vor dem 01.07.2023 besteht die Möglichkeit, die maximal mögliche Fördersumme zu beantragen.
- Bitzl stellt diese Summe anhand eine Zahlenbeispiels kurz dar.

Vor Beschlussfassung weist Bitzl nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nur die 9 Stimmberechtigten abstimmen dürfen – diese sind:

**Interessengruppe Öffentlicher Bereich (2 Personen – 22,22%):**

- Markt Garmisch-Partenkirchen: 2. Bürgermeisterin, Claudia Zolk
- Gemeinde Wallgau: 1. Bürgermeister, Bastian Eiter

**Interessengruppe Wirtschaft und Soziales (3 Personen – 33,33%):**

- KIWANIS Club Garmisch-Partenkirchen: Chairman, Günter Meck
- Lebenslust e. V.: Geschäftsführer Kreisbildungswerk GaPa, Benjamin Schwarz
- AktivArena am Kolben GmbH & Co.KG: Vorstandsmitglied, Klement Fend

**Interessengruppe Natur und Kultur (2 Personen – 22,22%):**

- Bayerischer Bauernverband: stv. Kreisbäuerin, Lisa Krötz
- Naturpark Ammergauer Alpen e. V.: Naturparkkoordinator, Dr. Klaus Pukall

**Interessengruppe Privatpersonen (2 Personen – 22,22%):**

- Peter Bitzl
- Barbara Kappelmeier

Kein Interessenbereich verfügt über mehr als 49% der Stimmrechte!

Folgende Beschlüsse werden von den 9 Stimmberechtigten jeweils einstimmig gefasst:

1. Das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region befürwortet, eine LEADER-Förderung für das Projekt „LAG-Management“ über die maximale Höhe, gemäß der jeweils geltenden Förderrichtlinie, voraussichtlich bis maximal 330.000,-- Euro, für den Förderzeitraum vom 01.07.2023 bis 30.06.2028. Der beantragte bzw. bewilligte Betrag wird aus dem Budget der LAG Zugspitz Region zur Verfügung gestellt.
2. Das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region befürwortet die Übernahme der Projektträgerschaft und entsprechende Antragstellung für das Projekt „LAG-Management“ durch den Landkreis Garmisch-Partenkirchen.
3. Das Entscheidungsgremium der LAG Zugspitz Region beschließt einer Vereinbarung des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen zuzustimmen, in der das LAG-Management und das Personal der LEADER-Geschäftsstelle, der LAG Zugspitz Region, mindestens für die unter Ziffer 1. genannten Dauer zugewiesen wird.

Nach der Beschlussfassung zu TOP 6 überträgt Peter Bitzl die Versammlungsleitung wieder auf den Vorsitzenden der LAG Zugspitz Region, Landrat Anton Speer.

## 7. Sonstiges

Die nächste Sitzung des Gremiums findet vermutlich Ende September bzw. Mitte Oktober statt. Der Vorsitzende und LAG-Manager Martin Kriner danken für die geleistete Arbeit.

## 8. Bild des neuen Entscheidungsgremiums

Die Pressestelle des Landratsamtes macht ein Foto des neuen Entscheidungsgremiums, welches auf der Homepage der LAG Zugspitz Region sowie in der lokalen Presse veröffentlicht wird.

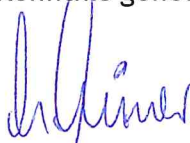
Garmisch-Partenkirchen, 27.06.2023

Vorsitzender:



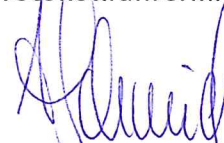
Anton Speer  
Landrat

Kenntnis genommen:



Martin Kriner  
LAG-Manager

Protokollführerin:



Angelika Schmid  
Geschäftsstelle

Anlagen:

- Anwesenheitsliste
- Merkblatt Interessenkonflikt